

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für Angewandte Sprachen / Fachhochschule des SDI München**  
**„Translation Management“ (M.A.), „Master Internacional para Profesores de Español**  
**como Lengua Extranjera“ (M.A.),**  
**„Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 21. November 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Dezember 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 5./6. Februar 2018

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26. März 2018, 25. März 2019

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- Prof. Dr. Doris Fetscher, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation, Interkulturelles Training und International Business Administration Romanischer Kulturraum
- Dr. Ana Isabel Frank, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Romanistik, Lehrgebiet Landeskunde und Sprachpraxis Spanisch
- Miriam Neidhardt, Diplom-Übersetzerin (bdü), Englisch, Russisch und Deutsch, Oldenburg
- Robert Raback, Student an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Masterstudiengang Nachhaltiges Tourismusmanagement
- Prof. Dr. Daniel Reimann, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen, Lehrstuhl für Fachdidaktik der romanischen Schulsprachen
- Prof. (i.R.) Dr. phil. Klaus-Dirk Schmitz, Technische Hochschule Köln, Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK), Professur für Übersetzungsbezogene Terminologielehre

- Professor (i.R.) Dr. Hans Schwarz, Hochschule Magdeburg-Stendal, Professur für Fachübersetzen
- Prof. Dr. Jürgen Schwill, Technische Hochschule Brandenburg, Fachgebiet Internationales Management & Marketing

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
1.	Allgemeine Ziele .....	7
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule .....	7
1.2.	Bezug zur beruflichen Praxis.....	7
2.	Studiengang „Translation Management“ (M.A.) .....	9
2.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
2.2.	Konzept des Studiengangs.....	9
2.3.	Personelle Ausstattung und Kooperationen.....	10
2.4.	Fazit.....	11
3.	Studiengang „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.).....	11
3.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	11
3.2.	Konzept des Studiengangs.....	13
4.	Studiengang „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) .....	15
4.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	15
4.2.	Konzept des Studiengangs.....	16
5.	Übergreifende Aspekte .....	19
5.1.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	19
5.2.	Lernkontext .....	20
5.3.	Prüfungssystem.....	20
5.4.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	21
5.5.	Transparenz und Dokumentation .....	22

5.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	23
6.	Ressourcen .....	23
7.	Qualitätsmanagement.....	24
7.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	24
7.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	25
7.3.	Fazit.....	25
8.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	25
9.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	27
<b>IV.</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>28</b>
1.	Akkreditierungsbeschlüsse .....	28
2.	Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	30

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Angewandte Sprachen / Fachhochschule des SDI ist aus dem Bildungsangebot des Sprachen & Dolmetscher Instituts München (SDI) heraus entwickelt worden. Das Sprachen & Dolmetscher Institut München e.V., das am 21. November 1951 gegründet wurde, hat 2007 als Alleingesellschafter den Träger der Hochschule, die Hochschule für Angewandte Sprachen gGmbH errichtet. Als Bestandteil des Bildungsnetzwerks SDI baut die Hochschule auf die 60jährige Tradition des Hauses auf und kann trotz institutioneller Unabhängigkeit auf bewährte Strukturen, Kooperationspartner und einen Pool von z.T. hoch spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugreifen.

Die Hochschule ist mit ca. 450 eingeschriebenen Studierenden eine relativ kleine Hochschule für Angewandte Wissenschaften in nicht-staatlicher Trägerschaft. Sie bietet sieben akkreditierte Studiengänge an:

- „Internationale Wirtschaftskommunikation“ (B.A.)
- „Wirtschaftskommunikation Chinesisch“ (B.A.)
- „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ (B.A.)
- „Übersetzen Chinesisch“ (B.A.) und die Externenprüfung im BA Übersetzen in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch
- „Interkulturelle Kommunikation und Moderation“ (M.A.)
- „Internationale Medienkommunikation“ (M.A.)
- „Dolmetschen“ (M.A.)

Die Hochschule verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Sie finanziert sich durch Studiengebühren und (in derzeit noch geringem Maße) durch Drittmittel. Die Einnahmen werden ausschließlich zur Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienangebote sowie – im Fall von Drittmitteln – zur Finanzierung von Forschung verwendet.

Gemäß dem Leitbild der Hochschule liegen ihre strategischen Schwerpunkte in den Bereichen Interkulturalität/Diversität, Praxisorientierung sowie Innovative Lehre und Forschung.

Die Hochschule für Angewandte Sprachen / Fachhochschule des SDI wurde zum 1. Juli 2007 vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für fünf Jahre befristet genehmigt. Die staatliche Anerkennung wurde mit Schreiben vom 28. März 2012 bis zum 30. September 2014 und mit Schreiben vom 30. Juli 2014 um weitere fünf Jahre bis 30. September 2019 verlängert. Das Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung wurde im Dezember 2015 formell

aufgenommen, die Reakkreditierung wurde im Oktober 2016 zunächst für drei Jahre ausgesprochen und wird demnächst aufgrund des Nachweises der Erfüllung von Auflagen um weitere zwei Jahre, d.h. bis 2021, verlängert werden.

## **2. Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der dreisemestrige Studiengang „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) setzt sich zum Ziel, Expertinnen und Experten für die Lehrpraxis in Spanisch auszubilden, und legt dabei den Schwerpunkt auf didaktische und digitale Kompetenzen. Ausgehend von einer Grundkonzeption von Sprachunterricht als Unterricht für die Kommunikation werden Lehr- und Forschungskompetenzen vermittelt, die die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, in unterschiedlichen Lehrkontexten professionell zu agieren. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs, das von der internationalen und interkulturellen Ausrichtung der Hochschule im Ganzen geprägt ist, ist die Vermittlung von interkultureller Kompetenz für Dozentinnen und Dozenten mit dem expliziten Ziel, sie auf die Begleitung und Beratung heterogener Lerngruppen vorzubereiten. Der Studiengang hat eine maximale Aufnahmekapazität von 25 Plätzen. In der Anlaufphase – der Studiengang wird ab Februar 2018 beworben – wird mit mindestens 12 Bewerbungen gerechnet. Im Rahmen des Masterstudiengangs werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben.

Mit dem dreisemestrigen Masterstudiengang „Translation Management“ (M.A.) verfolgt die Hochschule die Strategie, Unternehmen ihre Expertise direkt zur Verfügung zu stellen und die Praxispartner bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt zu unterstützen. Aktuelle Praxispartner sind einschlägige Unternehmen in der Sprachendienst- und Sprachdienstleisterbranche. Zielgruppe sind Berufstätige oder Berufsanfängerinnen und -anfänger im Bereich Sprachdienstleistung mit einem ersten Studienabschluss in (Fach-)Übersetzen, einem vergleichbaren Abschluss (z.B. in Romanistik, Computerlinguistik, Technische Redaktion) oder einem anderen Hochschulabschluss mit einschlägiger Berufstätigkeit und Empfehlung durch den Praxispartner. Wissenschaftliches Ziel des praxisintegrierten Studiengangs ist die Vertiefung und Reflexion von translationswissenschaftlichem, betriebswirtschaftlichem und managementbasiertem Fachwissen in dessen mehrsprachigen Praxis-Anwendungen in anspruchsvollen Kontexten der Unternehmenspraxis. Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität von 20 Plätzen. In der Anlaufphase wird mit mindestens 12 Bewerbungen gerechnet. Angestrebt wird langfristig die Auslastung des Studiengangs sowie ggf. Parallelgruppen mit Unterrichtssprache Englisch. Mit steigender Anzahl der Praxispartner wird die Hochschule das Angebot erweitern und ggf. spezifizieren. Im Rahmen des Masterstudiengangs werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben.

Ziel des dreisemestrigen Masterstudiengangs „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) ist die Ausbildung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften im Bereich Vertriebskommunikation und -management. Der besondere Fokus liegt auf internationalen Einsatzfeldern. Die Zielgruppe des Studiengangs sind primär Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlicher oder kulturwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die an einer Laufbahn im Vertrieb interessiert und offen für internationale Arbeitseinsätze sind. Der Studiengang hat eine maximale Aufnahmekapazität von 25 Plätzen. In der Anlaufphase wird mit mindestens 12 Bewerbungen gerechnet. Im Rahmen des Masterstudiengangs werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. **Allgemeine Ziele**

##### 1.1. **Gesamtstrategie der Hochschule**

Die Hochschule für Angewandte Sprachen verfolgt als übergeordnetes Ziel, Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Sprachen und Kommunikation zu vermitteln. Die Studiengänge haben vor allem die Verbindung von mehrsprachiger Kommunikation und fachlicher Kompetenz zum Inhalt. Ziel ist die Ausbildung von Fachleuten für professionelle, schriftliche und mündliche Kommunikation in verschiedenen Einsatzbereichen, die über das erforderliche theoretische und methodische Rüstzeug verfügen.

Die drei zu akkreditierenden Masterstudiengänge ergänzen das Studienangebot der Hochschule im Masterbereich und bieten vor allem den eigenen Studierenden mit Bachelorabschluss eine sinnvolle und fachlich passende Möglichkeit, sich akademisch weiter zu qualifizieren und auf neue praxisnahe Tätigkeiten vorzubereiten. Dies trifft vor allem auf den Studiengang „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) und den Studiengang „Translation Management“ (M.A.) zu. Der „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) richtet sich dagegen eher an eine neue Klientel von Studierenden, deren Muttersprache Spanisch ist und die sich als Dozentinnen und Dozenten für Spanisch als Fremd- und Zweitsprache qualifizieren möchten.

Die Basisinhalte der drei geplanten Masterstudiengänge – Fremdsprachendidaktik, Übersetzungsmanagement und internationale Wirtschaftskommunikation – zählen zu den wissenschaftlichen Kernkompetenzen der Hochschule. Damit ist sichergestellt, dass die neuen Studiengänge in das Ausbildungsportfolio der Hochschule passen und dass die fachliche Kompetenz zur Durchführung der Studiengänge vorhanden ist. Zusätzlich kann festgestellt werden, dass sich das neue Angebot in besonderer Weise an den Bedürfnissen des Marktes und den Interessen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber orientiert. Die Curricula wurden im Austausch und auf der Grundlage von Bedarfsanalysen in Absprachen mit Praxisvertretern entworfen und hinsichtlich der Einhaltung hochschulrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Vorabbeurteilungen eng mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst abgestimmt.

Sowohl der Bedarf seitens der beruflichen Praxis als auch das Potential an möglichen Studierenden wurde seitens der Hochschule nachvollziehbar und plausibel dargestellt.

##### 1.2. **Bezug zur beruflichen Praxis**

Für die drei Studiengänge werden folgende Berufs- und Tätigkeitsfelder definiert:

Für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A., MA ELE):

- Hochschulen (z. B. Dozenten- und Forschungstätigkeit, Leitung von Dozententeams, Koordination des Sprachangebots, didaktische Begleitung von Dozenten, konzeptionelle Weiterentwicklung eines Sprachbereichs)
- Institutionen der Erwachsenenbildung (z. B. Dozententätigkeit, pädagogische Leitung, vor allem im Sprachbereich, Lernberatung)
- Unternehmen (z.B. Erstellung von Sprachangeboten, Dozententätigkeit, Betreuung bestehender Angebote, Vorbereitung von Expatriates, berufliche sprachliche Weiterbildung von Herkunftssprecherinnen und -sprechern)
- Schulen und Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (z. B. Erstellung von extracurricularen Sprachangeboten, Dozententätigkeit, Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte, Erstellung und Betreuung von Angeboten für Herkunftssprecherinnen und -sprecher)
- Weiterbildungsinstitutionen (z. B. sprachliche und didaktische Dozentenweiterbildung)
- Sprachschulen (z. B. Leitung von Dozententeams, Erstellung spezieller Angebote für spezifische Zielgruppen, konzeptionelle Weiterentwicklung).

Es ist vorgesehen, dass im MA ELE vor allem Lehrende unterrichten, die selbst haupt- oder freiberuflich in diesen Kontexten tätig sind.

Das Studium des Masterstudiengangs „Translation Management“ (M.A., MA TransMA) bereitet auf anspruchsvolle Berufsfelder insbesondere im Dienstleistungssektor für mehrsprachiges Text- und Informationsmanagement vor sowie auf die Arbeit im Team und die Nutzung aktueller Medien und Werkzeuge in kleinen, mittleren und großen, international agierenden Unternehmen. Auch wird auf die Freiberuflichkeit als Sprachdienstleister vorbereitet.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A., MA IVM) qualifizieren sich für besonders anspruchsvolle Vertriebspositionen auf internationaler Ebene. Sie sind dabei sowohl für anspruchsvolle operative Aufgaben wie auch für Managementpositionen geeignet. Aufgrund ihrer Befähigung, Kommunikationssituationen mehrsprachig auf interpersonaler Ebene unter Berücksichtigung kultureller Faktoren zu organisieren, zu strukturieren und zu gestalten, eignen sie sich insbesondere für internationale Einsatzfelder großer bzw. mittelgroßer Unternehmen aller Branchen.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden für alle drei Studiengänge angemessen reflektiert.

## **2. Studiengang „Translation Management“ (M.A.)**

### **2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Ziel des Studiengangs „Translation Management“ (M.A.) ist die Vertiefung und Reflexion von translationswissenschaftlichem, betriebswirtschaftlichem und managementbasiertem Fachwissen in dessen mehrsprachigen Praxis-Anwendungen. Kompetenzziel ist, dass die Studierenden, die fakultativ parallel zum Studium in einem Unternehmen begleitete Praxiserfahrungen machen, zu befähigen, in einem tool- und dienstleistungsgeleiteten, mehrsprachigen Umfeld wissenschaftliche, wirtschaftliche und fachliche Kenntnisse anwenden und diese in komplexe Zusammenhänge einordnen und bewerten können. Neben theoretisch-analytischen Fähigkeiten soll die Fähigkeit gefördert werden, institutionelle Abläufe in kleinen, mittleren und großen, international agierenden Unternehmen zu verstehen und sowohl beratend als auch lenkend zu gestalten.

Die quantitative Zielsetzung – mittelfristig 20 Studienplätze, Beginn mit 12 Studierenden – scheint angemessen und erreichbar.

### **2.2. Konzept des Studiengangs**

#### **2.2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Für den Zugang zum Studiengang „Translation Management“ (M.A.) gelten die allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen der Hochschule, die in der Immatrikulationsordnung geregelt sind. Neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen für Masterstudiengänge (in- oder ausländischer Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) setzt der Zugang zum Studiengang „Translation Management“ (M.A.) Sprachkenntnisse nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Deutsch oder Englisch: C1, Englisch oder Deutsch: B2) voraus. Ein Beschäftigungsverhältnis (bei einem kooperierenden Praxispartner) wird über die gesamte Studiendauer des Studiums nachdrücklich empfohlen (vgl. Ziff. 2.3).

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist für alle Studiengänge der Hochschule in der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule (§ 15) geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist auch dort KMK-konform geregelt.

Damit erscheinen die Zugangsvoraussetzungen angemessen.

Der Studiengang baut direkt auf die Studiengänge „Übersetzen“ (B.A.) und „Internationale Medien- und Technikkommunikation“ (B.A.) auf. Er ist damit auch als weiterführendes Angebot für Absolventinnen und Absolventen der Hochschule geeignet.

Der Studienplan und das Modulhandbuch stehen Studieninteressierten zur Verfügung. Aus ihnen ergeben sich der Ablauf und die Inhalte des Studiums.

### 2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Translation Management“ (M.A.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Studiedauer von drei Theoriesemestern und einem Umfang von 90 ECTS-Punkten. Das Studium gliedert sich in zehn Module im Umfang von 5, 6 und 8 ECTS-Punkten sowie ein elftes Master-Abschlussmodul, bestehend aus der Masterarbeit (15 ECTS-Punkte), einem Kolloquium (1 ECTS-Punkt) und einer mündlichen Prüfung (3 ECTS-Punkte). Der Aufbau des Studienganges wie auch der Umfang der Module erscheint sinnvoll im Hinblick auf die Erreichung der Studiengangsziele. Empfohlen wird den Studierenden aber, im Rahmen des Curriculums auch Spezialisierungs- bzw. Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Punkte auf die Studiensemester und die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen wie auch die Abfolge der Lernorte werden im Studienplan und im Modulhandbuch beschrieben.

Die wissenschaftlichen Inhalte des geplanten Masterstudiengangs zählen zu den Kernkompetenzen der Hochschule für Angewandte Sprachen.

Über Projektmanagement (es sind zwei Projektmanagement-Module im Umfang von je 8 ECTS-Punkten im Curriculum vorgesehen), durch selbständige Tätigkeit als Übersetzerin bzw. als Übersetzer oder im Unternehmen werden praktischen Anwendungsfelder im Studium reflektiert.

Durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis können die Studierenden in kurzer Zeit viel Wissen erwerben und dieses in Projekte und Unternehmensabläufe einbringen.

Das gut durchdachte und fachlich solide Curriculum spiegelt die Zielsetzung des Studiengangs wider und orientiert sich sowohl an wissenschaftlich fundierten Grundlagen als auch an praxisorientierten Ausbildungsinhalten. Theoretische und praxisorientierte Studieninhalte ergänzen sich sinnvoll.

### 2.3. Personelle Ausstattung und Kooperationen

Die personellen Ressourcen erscheinen ausreichend im Hinblick auf die Durchführung des Studienganges und die Gewährleistung des Profils. Durch die Kooperationen und den engen Austausch zwischen Praxispartnern und der Hochschule ist die Aktualität der Inhalte stets gewährleistet.

Der Studiengang wurde ursprünglich als dualer Studiengang konzipiert. Im Rahmen der Vorabbegutachtung des Masterstudiengangs durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft,

Forschung und Kunst mussten allerdings zwei wesentliche Merkmale des Studiengangskonzeptes zunächst aufgeben und die Studiengangsdokumente – und damit auch die Selbstdokumentation – entsprechend angepasst und aktualisiert werden. Zum einen ging es um die geplante Benennung des Studiengangs als „dualer“ Studiengang, zum anderen um die Bindung der Zulassung zum Studium an ein Arbeitsverhältnis bei einem Praxispartner (als Arbeitgeber und Praxisbetreuer vor Ort, geregelt durch einen Kooperationsrahmenvertrag zwischen Hochschule und Praxispartner), die formal gelockert werden sollte. Vor diesem Hintergrund hat sich die Hochschule entschieden, die Definition von Praxisanteilen in Modulen beizubehalten, es den Studierenden aber formal freizustellen, wie und wo sie die praktischen Kompetenzen, die im Rahmen von Modulprüfungen zusammen mit den an der Hochschule theoriebasiert vermittelten Kompetenzen abgeprüft werden, erlangen.

## **2.4. Fazit**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Masterstudiengang „Translation Management“ (M.A.) über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügt.

Das Konzept des Studienganges erscheint schlüssig hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Studiengangsziele. Die Ziele und die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs sind angemessen in Studien- und Prüfungsordnung dargestellt und im Diploma Supplement korrekt beschrieben.

Die Lernergebnisse der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sind an die vier Kategorien des Deutschen Hochschulqualifikationsrahmens angebunden, der Studiengang erfüllt damit die Anforderungen des Qualifikationsrahmens.

Eine Nacharbeit in der Darstellung und evtl. in der konkreten Umsetzung des Konzeptes mag erforderlich sein, um die zunächst geplante und vom Ministerium nicht genehmigte Umsetzung als echten dualen Studiengang in eine praktikable Lösung mit den kooperierenden Unternehmen zu überführen.

## **3. Studiengang „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.)**

### **3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Studiengang „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) richtet sich explizit an spanischsprachige Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine Lehrtätigkeit im Bereich Spanisch anstreben. Aus diesem Grund sind auch Studiengangstitel und Unterrichtssprache Spanisch.

Der Studiengang verbindet *Sprache, Didaktik und Kommunikation*. Dabei bildet die Sprachdidaktik im Fach Spanisch den Kern des Studiengangs, die Kommunikation stellt den Rahmen her. Der Studiengang fördert explizit die kommunikative bzw. handlungsorientierte Ausrichtung der Fremdsprachendidaktik, weshalb interkulturelle Kompetenzen im Masterstudiengang eine wesentliche Rolle spielen.

Von der Konzeption her unterscheidet sich der Studiengang grundsätzlich von Lehramtsstudiengängen an Universitäten, weil er die Studierenden nicht für den Schulunterricht vorbereitet. Der Studiengang zielt vielmehr darauf ab, ihnen ein spezialisiertes und persönliches Profil als Dozentin bzw. als Dozenten in Lehrkontexten, für die es noch kein Masterangebot gibt, zu vermitteln: Spanischunterricht an Hochschulen, in Unternehmen, in der Erwachsenenbildung, als Herkunftssprache und für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich.

Der Bedarf an Hochschulen, in Unternehmen und in der Erwachsenen-Bildung wird seitens der Gutachtergruppe als sehr groß eingeschätzt. Was die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen angeht, so ist wie oben angeführt, nicht primäres Ziel, dass der Masterstudiengang auf ein Lehramt in Deutschland vorbereitet, denn es geht mehr um außerhochschulische Kontexte (z.B. Instituto Cervantes). Vor dem Hintergrund, dass auch der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrer für Spanisch an deutschen Schulen steigt, das Lehramtsstudium in Spanien aber nur ein Fach vorsieht und demzufolge nicht zum Lehramt in Deutschland befähigt, wird der Studiengang aber auch als eine Möglichkeit gesehen, das fehlende zweite Fach nachzuholen.

Insofern verfügt der Studiengang über klar definierte und sinnvolle Ziele.

Das Studium vermittelt solide Grundlagen über Lehr- und Lerntheorien des Lernens sowie praxisbezogenes Fachwissen über Kursdesign und Konzipierung von Unterrichtsmaterialien, auch in digitaler Form, sowie Classroom-Management und Evaluation. Zudem sollen Studierende Führungskompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, Dozententeams zu leiten und weiterzuentwickeln.

Um interessierte Studierende in angrenzenden Ländern (nicht nur in Deutschland) zu erreichen, wird ein Großteil der Lehrveranstaltungen als Blockveranstaltungen organisiert; dazu sind E-Learning-Elemente als Unterstützung vorgesehen. Das soll auch das forschende Lernen fördern.

Die Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen angemessen dargestellt. Sie können in drei Kategorien subsummiert werden, die seitens der Hochschule sinnvoll und detailliert beschrieben werden: Fachwissen, prozedurales Wissen und Selbstwissen.

Der Studiengang verbindet praxisorientiertes Fachwissen über Didaktik mit angewandter Forschung der eigenen Lehrtätigkeit. Das obligatorische Unterrichtspraktikum spielt dabei eine we-

sentliche Rolle. Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind durch Interkulturalität und Förderung des autonomen und forschenden Lernens gewährleistet.

Die quantitative Zielsetzung ist realistisch. Der Studiengang „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ hat eine maximale Aufnahmekapazität von 25 Plätzen. In der Anlaufphase wird mit einer Bewerberzahl von mindestens 12 Studierenden gerechnet.

Die Qualifikationsziele setzen sich umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs ab.

### **3.2. Konzept des Studiengangs**

#### 3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Auch für den Zugang zum Studiengang „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) gelten die allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen der Hochschule. Daneben werden folgende Sprachkenntnisse vorausgesetzt: Spanisch C1, Englisch B1 Leseverständnis, Deutsch A1 (spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Masterstudiums nachzuweisen).

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und damit wird die geeignete bzw. gewünschte Zielgruppe angesprochen.

Da der geplante Studiengang bei möglichen Studieninteressentinnen und Studieninteressenten sicherlich noch nicht bekannt ist, wird empfohlen, das Netzwerk des Studiengangs auszubauen (z.B. durch direkte Kontaktaufnahme mit Sprachenzentren von Universitäten, in denen viele Lehrbeauftragte ohne die geeignete Qualifikation arbeiten), um so die Zielgruppe des Studiengangs effektiver zu erreichen.

#### 3.2.2 Studiengangsaufbau

Der dreisemestrige Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, die sich gleichmäßig auf die drei Semester (jeweils 30 ECTS-Punkte) verteilen.

Der Studiengang umfasst insgesamt zwölf Module, die sich konzeptionell folgenden Bereichen zuordnen lassen:

- Lehren und Lernen (theoretische Grundlagen)
- Sprache und Kommunikation (Sprachreflexion aus kommunikativer Sicht)
- Didaktische und digitale Kompetenzen (anwendungsorientiert)

- Interkulturelle Kompetenz (kontext- und anwendungsorientiert)
- Forschungskompetenz und professionelles Profil (angewandte Forschung und Schärfung und Weiterentwicklung des eigenen Lehrprofils)
- Spezialisierung (lehrkontext- und anwendungsorientiert).

Die zwölf Module im Umfang von 6 bis 12 ECTS-Punkten schließen ein Unterrichtspraktikum im Umfang von 6 ECTS-Punkten und das Masterabschlussmodul (bestehend aus der Masterarbeit mit 17 und einer mündlichen Prüfung mit 3 ECTS-Punkten) ein.

Die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule regelt, dass ein ECTS-Punkt einem Workload von 25 Arbeitsstunden entspricht.

Für das Unterrichtspraktikum werden Praktikumsvereinbarungen mit geeigneten Institutionen und Unternehmen geschlossen. Voraussetzung dafür ist, dass erfahrene Mentorinnen und Mentoren den Studierenden zur Seite stehen und sie didaktisch begleiten.

Die Einbindung aktueller wissenschaftlicher Inhalte erfolgt v.a. in den Modulen M01, M03, M04, M08 sowie während der Vorbereitung auf die Masterarbeit und als theoretisches Gerüst für die anwendungsorientierten Module.

Für den dreisemestrigen Masterstudiengang ist kein Praxissemester vorgesehen; das Unterrichtspraktikum kann im Ausland absolviert werden. Durch das verpflichtende Unterrichtspraktikum werden theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen in der Lehre angewandt und reflektiert. Kontaktstunden sollen verstärkt als Blockveranstaltungen organisiert und E-Learning- und Online-Elemente eingebunden werden.

Der Umfang der Pflicht- (M01-08) und Wahlpflichtmodule (Spezialisierung M09-11) ist angemessen.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Die Inhalte und Kompetenzen in den einzelnen Modulen sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

Für das Einvernehmen mit dem Ministerium und die Akkreditierung des Studiengangs wurden die Studiengangsdokumente in Deutsch verfasst. Aufgrund des besonderen Profils der Studierenden, die Spanisch-Muttersprachler sind und bei denen weder für die Zulassung zum Studium noch für die Durchführung des Studiums umfassende Deutschkenntnisse vorausgesetzt werden, müssen die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen noch in spanischer Sprache zur Verfügung gestellt werden, auch wenn die deutsche Version der Studien- und Prüfungsordnung die rechtsverbindliche ist.

### 3.2.3 Personelle Ausstattung und Kooperationen

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils sind ausreichend. Die Hochschule verfügt über zwei professorale Lehrkräfte. Im Lehrauftragsbereich ist Spanisch auch gut vertreten. Auch steht einschlägig ausgewiesenes Lehrpersonal für die genannten Zielgruppen zur Verfügung, insb. auch für den Spanischunterricht für Kinder und Jugendliche.

Es gibt bereits Kontakte, um konkrete Praktikums-Vereinbarungen zu schließen. Wichtige Punkte, die geregelt werden: Zeitrahmen, Hospitieren in bestimmten Bereichen, didaktische Begleitung und Anleitung, Lehrportfolio.

### 3.2.4 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **4. Studiengang „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.)**

### **4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Ziel des Masterstudiengangs „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) ist die Ausbildung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften im Bereich Vertriebskommunikation und -management. Die Studierenden werden dazu befähigt, die Wechselbeziehungen zwischen Märkten, Kunden und Produkten zu erkennen, und auf dieser Grundlage eine attraktive Angebotspolitik zu entwickeln sowie ein integriertes Marketing- und Vertriebsmanagement in Unternehmen zu implementieren.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Zielsetzungen in Bezug auf Marketing- und Vertriebsmanagement für die Zielgruppe von Absolventinnen und Absolventen kulturwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge nicht gänzlich passend. Unter Berücksichtigung der vorgelegten Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ist es fraglich, ob vor allem Absolventinnen und Absolventen nicht-betriebswirtschaftlicher Bachelorstudiengänge in der Lage sind, integriertes Marketing- und Vertriebsmanagement zu implementieren. Die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen dazu spiegeln die Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen jedenfalls nicht wider (z. B. lassen sich mit einer nur 2 SWS umfassenden Lehrveranstaltung „Internationales Marketing“ keine fundierten marketingpolitischen Entscheidungen ableiten).

Die Hochschule gibt an, dass für die Angleichung eines etwaigen anfänglich unterschiedlichen Kenntnisstandes der Studierenden im Zuge des Studiums durch Zusammenfassungen zu Beginn eines Moduls und/oder durch entsprechende Hinweise zum Selbststudium Rechnung getragen wird, so dass auch diese Zielsetzung durchaus realistisch ist. In den Fächern, auch in anderen Studiengängen, kann zu Beginn nicht von einer völligen Kongruenz des anfänglichen Kenntnisstandes ausgegangen werden. Etwaige Unterschiede werden jedoch stets individuell angeglichen.

Ob es dadurch gelingt, dass Absolventinnen und Absolventen nicht-betriebswirtschaftlicher Studiengänge in der Lage sind, ein integriertes Marketing- und Vertriebsmanagement zu implementieren, bleibt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter fraglich, weshalb sie empfehlen, die Zielsetzung diesbezüglich anzupassen.

Demgegenüber ist die Fokussierung auf „die Ausbildung von hochqualifizierten Personen, die in der Lage sind, vertriebskommunikative Prozesse zu gestalten und damit verbundene Tätigkeiten im internationalen Kontext zu bewältigen“ passender umschrieben. Auch die Zielsetzung „Verbesserung der praxisorientierten Sprachfertigkeit und deren Anwendung in verschiedenen konkreten Gesprächssituationen der internationalen Vertriebspraxis“ ist adäquat.

## **4.2. Konzept des Studiengangs**

### 4.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Auch für den Zugang zum Studiengang „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) gelten die allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen der Hochschule. Daneben werden folgende Sprachkenntnisse vorausgesetzt: Deutsch B2, Englisch B1.

Weitere, konkrete Zulassungsvoraussetzungen sind nicht definiert. Somit haben gemäß § 3 (2) der Immatrikulationsordnung diejenigen Studienbewerberinnen und -bewerber Zugang, die einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss vorlegen. Wirtschaftswissenschaftliche oder betriebswirtschaftliche Kompetenzen werden explizit nicht verlangt, auch müssen Grundlagen in interkultureller Kommunikation nicht nachgewiesen werden. Nach Auskunft der Hochschule wurde der Verzicht auf eine Fachbindung des ersten qualifizierenden Studiums (B.A.) bewusst aus dem Bayerischen Hochschulgesetz übernommen, so dass hier offenbar wenig Spielraum besteht.

### 4.2.2 Studiengangsaufbau

Der dreisemestrige Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, die sich gleichmäßig auf die drei Semester (jeweils 30 ECTS-Punkte) verteilen.

Der Aufbau des Studiengangs ist gekennzeichnet durch ein grundlagenorientiertes Lehrangebot im ersten Semester sowie durch ein vertiefendes und anwendungsorientiertes Lehrangebot im zweiten und dritten Semester. Innerhalb des Wahlpflichtmoduls haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Schwerpunktbereich anwendungsbezogen zu vertiefen. Weitere Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus dem fächerübergreifenden Angebot der anderen Masterstudiengänge der Hochschule.

Der Studiengang basiert konzeptionell auf den Säulen Vertrieb, Interkulturelle Kompetenz, Sprachen sowie Instrumente und Methodik, die über miteinander vernetzte Komponenten zusammengeführt werden und in insgesamt 10 Module (einschließlich des Masterabschlussmoduls bestehend aus der Masterarbeit mit 18 ECTS-Punkten, einem Kolloquium mit 1 ECTS-Punkt und einer mündlichen Prüfung mit 3 ECTS-Punkten) aufgeteilt sind. Die Einbindung aktueller wissenschaftlicher Inhalte erfolgt v.a. in den Modulen M03 (Präsentation und Interkulturelle Kommunikation), M05 (Internationaler Vertrieb), M06 (Internationaler Vertrieb II) und M08 (Marktforschung) sowie während der Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Die vom Studiengang „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) abgedeckte Kombination von Vertrieb, Management und internationaler Kommunikation ist nach Auskunft der Hochschule einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft, obwohl v.a. seitens der Wirtschaft ein großes Interesse daran bekundet wird.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter die Einrichtung des Studiengangs. Gleichzeitig geben sie zu bedenken, dass dieses besondere Profil des Studiengangs in der vorgelegten Dokumentation zunächst noch zu wenig sichtbar war. Die Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen waren teilweise noch zu wenig aussagekräftig und inhaltlich nicht differenziert genug.

In der Lehrveranstaltung (LV) „Vertriebsmethoden“ beispielsweise wurde seitens der Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass diverse Aspekte behandelt werden, die außerhalb von Vertriebsmethoden anzusiedeln sind. Inhalte wie etwa Marktforschung und Marktanalyse werden zudem in der LV „Marktforschung“ behandelt. Die Hochschule plädiert hier für eine Beibehaltung der angegebenen Themen und argumentiert, dass Überschneidungen zur Schaffung von Synergieeffekten durchaus beabsichtigt sind. Im Modul „Vertriebsmethoden“ wird auf diese Aspekte (z.B. Marktforschung) vor allem aus Sicht des Methodenverständnisses einer Vertrieblerin bzw. eines Vertrieblers eingegangen. Die Begründung der Hochschule ist nachvollziehbar.

Bei der LV „Vertriebscontrolling“ war ein inhaltlich logischer Aufbau zunächst nicht erkennbar, die Beschreibung zum „Internationalen Marketing“ erschien nicht hinreichend auf marketingpolitische Instrumente in ihrer Ganzheit (Marketing-Mix) fokussiert. Auch fehlten in der LV „Customer Relationship Management“ Aspekte des kommunikativen CRM. Das Modulhandbuch wurde im Nachgang der Begehung überarbeitet, Unklarheiten beseitigt.

Bei der LV „Interkulturelle Kommunikation“ (Modul 03), die vor allem auf eine kritische Auseinandersetzung und Reflexion interkultureller Forschung ausgerichtet ist, stellte sich die Frage, ob die Studierenden bereits über ein Grundlagenwissen zur Interkulturellen Kommunikation verfügen. Die Hochschule sieht für Studierende, die zu Beginn des Moduls über keinen ausgeprägten kulturwissenschaftlichen Hintergrund verfügen, eine Wiederholung relevanter Aspekte als „fresh-up“ im Laufe der Veranstaltung und konkrete Empfehlungen für Selbststudium und Literatur vor. Ergänzungen hinsichtlich der Interkulturalität als eine zu berücksichtigende Komponente im Studiengang bzw. in allen Modulen wurde im überarbeiteten Modulhandbuch zudem vorgenommen.

In den Sprachmodulen richtet sich das Niveau nach den Kenntnissen und Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber, das vor Studienbeginn geprüft wird (Englisch: B1). Erfahrungswerte bietet für die Hochschule u.a. der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.), bei dem i. d. R. drei Niveaustufen (B1, B2 und C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen) angeboten werden. Im Zuge des Studiums erreichen die Studierenden mindestens die jeweils nächsthöhere Qualifikationsstufe.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass nach den Klarstellungen und Überarbeitungen die Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen inhaltlich konsistent erscheinen. Anzuregen wäre noch, relevante, v.a. aktuelle Literatur nicht nur in den Modulbeschreibungen, sondern insbesondere auch in den einzelnen Lehrveranstaltungsbeschreibungen aufzuführen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint ansonsten gegeben.

Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs insgesamt adäquat konzipiert. Die Prüfungen sind insgesamt modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

#### 4.2.3 Personelle Ausstattung und Kooperationen

Formen der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule auf der einen Seite und Unternehmen, Verbänden und Institutionen sowie anderen Hochschulen auf der anderen Seite werden beschrieben. Einzelne konkret dokumentierte Vereinbarungen liegen vor.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung erscheint gesichert.

#### 4.2.4 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## 5. Übergreifende Aspekte

### 5.1. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Für alle drei zu begutachtenden Studiengänge ist die Arbeitslast in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule ausgewiesen. Ein ECTS-Punkt wird in §2 (1) mit 25 Arbeitsstunden angesetzt. Die Berechnung der Modulendnote wird in §13 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule geregelt.

In allen drei Masterstudiengängen wird die Gewichtung von Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten für die Module nicht stringent verfolgt. So gibt es im Studiengang „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) bspw. Module mit 4 SWS und 10 ECTS-Punkten (M03 Grammatik und Sprachfertigkeiten im Spanischunterricht) und Module mit 4 SWS und 5 ECTS-Punkten (M04 Interkulturelle Kompetenz, Lehr- und Lernkulturen). Die höchste Anzahl von ECTS-Punkten innerhalb eines Moduls werden im Studiengang „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) mit 14 ECTS-Punkten und 9 SWS im Modul „M05 Internationaler Vertrieb“ vergeben. Die geringste Anzahl an ECTS-Punkten werden auch im Studiengang „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) mit 4 ECTS-Punkten und 2 SWS im Modul M03 Präsentation & Interkulturelle Kommunikation vergeben. Daneben gibt es auch Module, bei denen einzelne Teilleistungen (Seminar und Übung) zum Bestehen des gesamten Moduls notwendig sind. Das gesamte Modul hat am Ende in der Regel 5 ECTS-Punkte. Es konnte den Gutachterinnen und Gutachtern vor Ort glaubhaft dargelegt werden, warum die Aufteilung der ECTS-Punkte in dieser unterschiedlichen Gewichtung vorgenommen wurde. Nichtsdestotrotz sollte der Aufwand zur Erreichung eines ECTS-Punkts in den unterschiedlichen Modulen in etwa gleich gewichtet sein, um den Studierenden vorab die gezielte Vorbereitung auf die einzelnen Module zu ermöglichen.

Durch die vielfältige Verknüpfung von theoretischem Grundlagenwissen in allen drei Studiengängen und die Vertiefung des Gelernten im außerhochschulischen Kontext ist das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbstlernzeiten angemessen. Die Studierenden haben so vorab die Möglichkeit, sicheres Auftreten mit Kunden und Partnern in der Praxis zu erlernen. Die Befragung der Studierenden ergab zudem, dass sich die kleinen Gruppengrößen und die Nähe zu den Lehrenden

und der Hochschulverwaltung in allen Studiengängen als überaus praktikabel für den individuellen Lernerfolg erweisen.

Die Modulbeschreibungen aller drei Masterstudiengänge sind insgesamt umfassend ausgearbeitet und bieten den Studierenden einen guten Überblick über den zu erwartenden Workload innerhalb des jeweiligen Moduls und den Prüfungsvorbereitungen. Sinnvoll wäre es noch, die einzelnen Modulbeschreibungen um eine Angabe zur Unterrichtssprache zu ergänzen.

Auch sollte die Modulverantwortung in das Modulhandbuch aufgenommen bzw. an die Studierenden kommuniziert werden in einer Form, für die keine Genehmigung durch den Senat bei Änderungen erforderlich ist (z.B. unter Angabe der verantwortlichen Professur).

Alle an der SDI angebotenen Masterstudiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb des breiten Sprachangebots weiter zu spezialisieren. Die drei begutachteten Studiengänge werden in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung als studierbar eingeschätzt. Die studentische Arbeitsbelastung wird strukturell erhoben.

## **5.2. Lernkontext**

Durch die Verknüpfung von theoretischen Lerneinheiten und der Arbeit in kleineren Gruppen, zusammen Studierenden anderer Studiengänge wird eine optimale Lernatmosphäre geschaffen. Zudem werden auch computergestützte Systeme eingesetzt, um eine abwechslungsreichere Lehre zu ermöglichen. Die individuelle Fortbildung des Lehrpersonals trägt dazu bei, dass neue didaktische Konzepte in die Lehre übernommen werden können. Von diesen neuen Lehrmethoden profitieren auch die Studierenden in ihrem individuellen Lernumfeld; besonders relevant wirkt sich dies im Studiengang Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) aus. Die in den Unterlagen genannte „Definition gelungenen Lernens“, welche jedoch lediglich aufzeigt, was die Studierenden am Ende des Studiums möglichst können sollten, könnte noch spezifiziert werden. Wie dies erreicht werden soll, bzw. mit welchen Methoden dies von den Lehrenden umgesetzt werden soll, fehlt leider. Besonders für neues Lehrpersonal wäre dies ggf. eine Hilfe beim Einstieg in den Lehralltag an der Hochschule.

## **5.3. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs insgesamt adäquat konzipiert. Die Prüfungen sind insgesamt modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Ein Nachteilsausgleich ist verankert (APO § 14). Die vorgelegten Prüfungsordnungen sind final allerdings noch nicht genehmigt bzw. noch nicht veröffentlicht und bedürfen noch des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Der individuelle Aufwand für die Prüfungsvorbereitung wurde von den Studierenden in der Befragung als angemessen angegeben. Trotz einer fehlenden allgemeingültigen Regelung für Ausnahmesituationen wie bspw. den Tod von direkten Angehörigen der Studierenden konnte die Hochschulleitung darlegen, dass sich bei kleinen Gruppengrößen eine individuellere Lösung als praktikabler erweist. Die Studierenden gaben dies ebenfalls so wider. Sollte es vorkommen, dass ein Studierender eine Prüfung im 1. Prüfungszeitraum nicht erfolgreich absolviert, so kann er die Prüfung problemlos im folgenden Semester nachholen.

Diploma Supplement und Transcript of Records liegen für jeden Studiengang vor.

## **5.4. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 5.4.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Hochschule hat eine Präsidialverfassung mit dem Senat als oberstem Selbstverwaltungsorgan. Die formalen Entscheidungszuständigkeiten sind ebenso wie generelle Regelungen zu Aufgaben, Studium und Prüfung, Finanzierung etc. in der Grundordnung niedergelegt. Diese wurde für die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat überarbeitet und ist mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum 1.1.2013 in Kraft getreten. Die Studierenden haben einen Sitz im Senat.

In Prüfungsangelegenheiten entscheiden nach der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern ein Prüfungsausschuss und eine Prüfungskommission. Für Studierende wichtige formale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter; diese sind u.a. für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre, für die Evaluierung von Curricula, Lehrveranstaltungen und Studienmaterialien sowie für die angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden zuständig.

Ein wichtiges Koordinationsinstrument sind regelmäßige Treffen der Lehrenden der einzelnen Studiengänge bzw. der Sprachbereiche. Hier sollen jeweils auch neuere fachliche und/oder didaktische Entwicklungen thematisiert werden. Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter werden aus dem Kreis der fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren bestimmt.

Auf Hochschulebene findet die Studierendenvertretung formal im studentischen Konvent statt; bei Berufungsverfahren sind die Studierenden durch eine Vertretungsperson beteiligt. Auf Studiengangsebene gibt es die Einrichtung von Jahrgangssprechern als Schnittstelle zwischen Studiengangsleitung und Studierenden.

Die Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter aller Studiengänge haben sich im Jahr 2012 zu einer Fachschaft zusammengeschlossen. Ihre Vorsitzende bzw. ihr Vorsitzender vertritt

die Interessen der Studierendenschaft im Senat. Die Fachschaftsmitglieder werden durch Studierende ihrer jeweiligen Studiengänge gewählt. Derzeit sind zwei Studierende (mit insgesamt einer Stimme) im Senat vertreten.

Durch die flache Hierarchie in der Organisation der Hochschule (wegen der Größe gibt es keine Fachbereiche oder Fakultäten) ergeben sich kurze Kommunikationswege, die das „Funktionieren“ der Organisation und die Unterstützung der Lehrenden und Studierenden durch die Verwaltung sicherstellen. Dies trifft ebenfalls auf die Organisation eines Auslandssemesters oder Erasmussemesters zu, welches die Studierenden im Masterbereich flexibel in ihren Studienverlauf integrieren können.

#### 5.4.2 Kooperationen

Formen der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule auf der einen Seite und Unternehmen, Verbänden und Institutionen sowie anderen Hochschulen auf der anderen Seite werden hochschulseitig beschrieben. Einzelne konkret dokumentierte Vereinbarungen im In- und Ausland liegen auf Hochschulebene vor, könnten jedoch noch weiter ausgebaut werden. Kooperationsverträge mit der beruflichen Praxis sind im Zusammenhang mit den neuen Studiengängen im Entwurf (insb. „Translation Management“ betreffend).

### 5.5. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten Studiendokumente wurden auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Allerdings fiel bei der Recherche auf, dass diese nicht direkt unter dem jeweiligen Studiengang gelistet wurden, sondern erst über die Suche unter „Rechtsgrundlagen“ gefunden werden konnten. Eine Verlinkung zu dieser externen Seite in die Webseite der jeweiligen Studiengänge wäre sinnvoll.

Die Anforderungen zu Beginn des Studiums werden transparent auf der Webseite der Hochschule dargestellt. Studieninteressierte können sich hierbei über den Einstieg umfassend informieren. Die Informationen stehen in den Sprachen Deutsch, Englisch und Spanisch zur Verfügung.

Für die Studierenden stehen vor allem die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter als wichtigste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Diese kümmern sich um persönliche Belange der Studierenden und können notfalls auf Veränderungen im Studienverlauf eingehen. Aus den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen und der Hochschulleitung ging weiterhin hervor, dass die Nähe der Verantwortlichen zu den Studierenden als individueller Vorteil gesehen wird. Die Hochschulleitung stellt so sicher, dass die Qualität der Studierendenbetreuung stetig hoch bleibt.

## 5.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Handlungsfelder der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in Form eines Gleichstellungskonzeptes bzw. einer Gleichstellungsstrategie werden beschrieben.

Die Hochschule bietet ein Beratungsangebot zu hochschulübergreifenden und studiengangsspezifischen Themen. Bei einem weiterführenden Beratungsbedarf Studierender mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen wird u.a. auch an das Studentenwerk verwiesen, das bei den Prädeutika der Hochschule zu Semesterbeginn mit einem Informationsstand vertreten ist. In Fragen zur Gleichstellung im Bereich Gender, Behinderung, Herkunft und Religion berät und unterstützt auch die oder der Gleichstellungsbeauftragte. Diese Beratungsangebote sind angemessen.

Die Hochschule verfügt seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept, das 2012 aktualisiert wurde. Im selben Jahr wurde das Amt der oder des Gleichstellungsbeauftragten institutionalisiert; 2016 wurde eine Gleichstellungsstrategie vom Senat der Hochschule verabschiedet. Konzepte bzw. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit auf Studiengangsebene wurden und werden umgesetzt.

## 6. Ressourcen

Die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung erscheint gemäß den Unterlagen sowie nach Besichtigung und Gesprächen mit der Hochschulleitung gesichert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden insbesondere für das Lehrpersonal beschrieben. Konkrete Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung für das nicht-akademische Personal sind allerdings nicht erkennbar. Insgesamt wäre es empfehlenswert, eine strategische Finanzplanung vorzulegen, die Transparenz in die langfristige Gestaltung der finanziellen Strukturen bringt.

Die räumliche Ausstattung der Hochschule ist gut. Die Hörsäle und Seminarräume sind gut ausgestattet und zweckmäßig eingerichtet. Die für die Lehre notwendige mediale Infrastruktur ist vorhanden. Positiv hervorzuheben ist das große, in zwei Einheiten teilbare und mit Dolmetschkabinen ausgestattete Audimax, das für viele Lehrveranstaltungen, aber auch für größere Tagungen oder Feiern genutzt werden kann.

Die IT-Infrastruktur der Hochschule und die Ausstattung der PC-Labore können als zweckmäßig und für die Lehre angemessen beurteilt werden. Neben Standard-Softwarepaketen stehen den Studierenden auch Spezialprogramme zur praxisnahen Vermittlung der Inhalte der drei Master-

studiengänge zur Verfügung. Durch die Verzahnung mit der Berufspraxis, vor allem im Studiengang „Translation Management“ (M.A.), kommen die Studierenden auch mit speziellen, in einzelnen Unternehmen eingesetzten Tools in Kontakt.

Die Bibliothek ist umfangreich und seit der Gründung des SDI historisch gewachsen, aber für eine zeitgemäße Lern- und Forschungskultur in den neuen Themenbereichen der Masterstudiengänge nicht immer aktuell. Eine Aktualisierung und thematisch bessere Ausrichtung an den Inhalten der angebotenen Studiengänge wird empfohlen, auch wenn nach Aussage der Lehrenden und Studierenden vielfach die universitätsnahen Bibliotheken in der Innenstadt genutzt werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Ausstattung der Hochschule im Bereich der Ressourcen durchaus gut ist, wobei in einigen Bereichen (insbes. Bibliothek) Optimierungspotential vorhanden ist. Die Hochschulleitung hat überzeugend dargestellt, dass die Lehrkapazitäten im spanischsprachigen Masterstudiengang vorhanden sind; für die beiden anderen Masterstudiengänge werden zwei – bei Bedarf drei – thematisch einschlägige Professuren neu geschaffen und besetzt. Somit kann das derzeit günstige Betreuungsverhältnis Studierende/Lehrende bei der geplanten Zahl neu aufzunehmender Studierender weiter sichergestellt werden.

## **7. Qualitätsmanagement**

### **7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Gesamtverantwortung für den Bereich Qualität ist seit Bestehen der Hochschule bei der Hochschulleitung angesiedelt. Das bereits im September 2014 durch die Hochschulleitung beschlossene Qualitätsmanagementsystem stellt Lehre und Forschung als Kernleistungen der Hochschule in den Mittelpunkt und beurteilt diese nach der Maxime des „gelungenen Lernens“. Der strategische Fokus liegt dabei auf der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre. Alle Lehrveranstaltungen der Hochschule werden jedes Semester von den Studierenden evaluiert.

Der für die Evaluation entwickelte Fragebogen wird ständig weiterentwickelt und immer wieder angepasst. Das onlinebasierte Evaluationsverfahren sorgt für eine datensichere digitale Erfassung und Auswertung der Ergebnisse und erlaubt deren schnelle Weitergabe an Dozierende, Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter sowie die Hochschulleitung. Anhand der Gesamtauswertung wird nach jedem Semester ein Evaluationsbericht erstellt.

Aufgrund der geringen studentischen Beteiligung an einer groß angelegten Workload-Erhebung im Sommersemester 2012 entschied sich die Hochschule dazu, den Workload vorerst weiterhin Lehrveranstaltungsgebunden im Rahmen der Lehrevaluationen zu erheben.

Im Sommersemester 2015 wurden Absolventenstudien für die Studiengänge der Hochschule und die Externenprüfung im Bachelorstudiengang „Übersetzen“ (B.A.) durchgeführt. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass Verbleibstudien auch für die nun zu akkreditierenden Masterstudiengänge vorgesehen sind.

## 7.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der lehrveranstaltungsgebundenen Evaluation fließen konsequent in die Überarbeitung der Curricula ein. Anhand der Gesamtauswertung wird nach jedem Semester ein Evaluationsbericht erstellt.

## 7.3. Fazit

Bei Reakkreditierungen werden die Ergebnisse von Evaluationen stets bei der Überarbeitung von Curricula berücksichtigt, zuletzt im Rahmen der Reakkreditierung der Studiengänge im Jahr 2013. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung konsequent durchgeführt, ausgebaut und den Neuentwicklungen ständig angepasst werden. Sie sichern die Qualität der Studiengänge ab und sind eine gute Basis für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung. Die beschriebenen qualitätssichernden Maßnahmen bilden eine solide Grundlage für die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems.

## 8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte

Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **teilweise erfüllt**, weil die Studien- und Prüfungsordnungen noch in verabschiedeter Form nachzureichen sind.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Translation Management“ (M.A.) und „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) **erfüllt**. Für den Studiengang „Master International para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) ist das Kriterium **teilweise erfüllt**, weil die Studiengangsdokumentation (SPO, Modulhandbuch) noch in Spanisch zu erarbeiten und vorzulegen ist.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“:**

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Translation Management“ (M.A.), „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) und „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### **9.1. Allgemeine Auflage**

1. Die Studien- und Prüfungsordnungen für die drei Studiengänge sind noch in verabschiedeter Form nachzureichen. Diese Ordnungen bedürfen auch des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

### **9.2. Zusätzliche Auflage für den „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.)**

1. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen müssen in spanischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

##### **Allgemeine Auflage**

- **Die Studien- und Prüfungsordnungen für die drei Studiengänge sind noch in verabschiedeter und genehmigter Form nachzureichen.**

##### Allgemeine Empfehlungen

- Der Bestand der Bibliothek sollte aktualisiert und thematisch stärker an den Inhalten der angebotenen Studiengänge ausgerichtet werden.
- Die Modulverantwortung sollte in das Modulhandbuch aufgenommen bzw. an die Studierenden kommuniziert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten um eine Angabe zur Unterrichtssprache ergänzt werden.
- Die relevanten Studiendokumente sollten auf der Webseite der Hochschule direkt mit dem Studiengang verlinkt werden, um Studieninteressierten und Studierenden den Zugang zu erleichtern.

##### Translation Management (M.A.)

**Der Masterstudiengang „Translation Management“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Januar 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Den Studierenden sollten im Rahmen des Curriculums Spezialisierungs- bzw. Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

#### **Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen müssen in spanischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Januar 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Netzwerk des Studiengangs sollte ausgebaut werden, um so die Zielgruppe des Studiengangs effektiver zu erreichen.

#### **Internationales Vertriebsmanagement (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Januar 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

- Das besondere Profil des Studiengangs sollte in der Außendarstellung stärker hervorgehoben werden.
- Die Zielsetzung des Studiengangs in Bezug auf Marketing- und Vertriebsmanagement sollte im Hinblick auf die Zielgruppe der nicht-betriebswirtschaftlichen Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen angepasst werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung einer Auflage

In der allgemeinen Auflage wurde eine redaktionelle Änderung durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März folgende Beschlüsse:

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Translation Management“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Studiengangs „Master Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Internationales Vertriebsmanagement“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**